

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

STADT GIFHORN
 Nachrichtlich
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1977
 TEILPLAN 2
 bislang wirksame Darstellungen
 M 1:5000

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Gifhorn diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Gifhorn, den 12.03.2001

Birth
 Bürgermeister

Jans
 Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der _____ der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Gifhorn, den _____

Jans
 Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5000
 Blattnummer: 3529/1,7
 Blattname: Walke, Witkopsberge
 Herausgegeben vom Katasteramt Gifhorn

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für eigene nicht gewerbliche Zwecke gem. § 9 Abs. 3 bzw. § 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nds. Vermessungs- und Kataster-Gesetz v. 02.07.1985-Nds. GVBL S.187

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Amt für Stadtplanung und Bauordnung.
 Gifhorn, den 14.11.2000

Coling

Der VA der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 07.12.2000 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.12.2000 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 09.01.2001 bis 09.02.2001 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gifhorn, den 10.02.2001

Jans
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 12.03.2001 beschlossen.

Gifhorn, den 12.03.2001

Jans
 Stadtdirektor

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung Az.: *204.2161-51008/11nd.06* vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gem. § 6 BauGB genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Gifhorn vom _____ gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Braunschweig, den 27.07.2001

J.A. Jans
 Unterschrift

Der Rat der Stadt Gifhorn ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Der Flächennutzungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Gifhorn, den _____

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 31.07.01 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn, Nr. 14 bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 31.07.01 wirksam geworden.

Gifhorn, den 31.07.2001

Jans
 Stadtdirektor

Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan vom _____ aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Gifhorn vom _____ gem. § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung neu bekanntgemacht, die er durch die Änderung / Ergänzung erfahren hat.

Gifhorn, den _____

Jans
 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

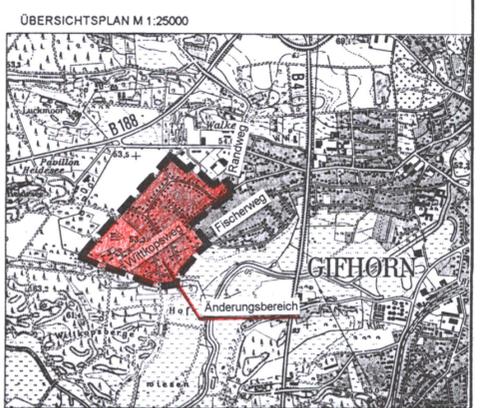
Gifhorn, den 06.12.2002

Jans
 Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Gifhorn, den 09.09.2009

Birth
 Bürgermeister



URSCHRIFT
STADT GIFHORN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1977
 TEILPLAN 2
86. ÄNDERUNG
 (WITKOPSWEG)
 M 1:5000